

**Vorhaben: Sanierung Grundschule Hanoier Straße, Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale)**

	Forderungen gemäß DIN 18040-1	nicht relevant	umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	nicht umgesetzt	Bemerkungen / Begründung
<b>1. Äußere Erschließung auf dem Grundstück</b>						
<b>1.1 Gehweg</b>						wird in der Planung der Außenanlagen entsprechend berücksichtigt
	< 15,00 m Länge; Breite >= 1,50 m		X			
	< 6,00 m Länge; Breite >= 1,20 m		X			
	Querneigung < 2,5 %		X			
	Längsneigung < 3 %		X			
	Längsneigung < 6 ‰ nach 10,00 m Zwischenpodest < 3 %	X				
	seitliche Begrenzung Höhe >= 3 cm		X			
<b>1.2 PKW-Stellplätze</b>						
	in Nähe zu barrierefreiem Zugang		X			
	Breite >= 3,50 m; Länge >= 5,00 m		X			
<b>1.3 Zugangs- und Eingangsbereiche</b>						
	stufen- und schwellenlos		X			nur im Bereich Zugang Aufzug umgesetzt
	unmittelbare Erschließungsfläche < 3 % Neigung	X				
	ebene Bewegungsfläche vor dem Eingang		X			
	kontrastreich, Beleuchtung		X			
	Klingel und Gegensprechanlage am Hauseingang		X			
<b>2. Innere Erschließung des Gebäudes</b>						
<b>2.1 Verkehrsflächen, Bewegungsflächen, Platzbedarf</b>						
	Neigung < 3 %		X			
	Bewegungsflächen mind. 1,50m x 1,50m vor Türen		X			
	Bewegungsflächen mind. 1,50m x 1,50m vor Aufzug		X			
	Bewegungsflächen mind. 1,50m x 1,50m vor Waschtischen		X			
	Bewegungsflächen mind. 1,50m x 1,50m in Fluren		X			überall umgesetzt außer in den Fluren vor Kopfräumen der Unterrichtsstrakte (im Bereich TRH nur 1,25m Breite möglich). Die Türen zwischen Fluren und Treppenhäusern werden dauerhaft offen gehalten.
	Flächenbreite >= 1,50 m in Fluren		X			überall umgesetzt außer in den Fluren vor Kopfräumen der Unterrichtsstrakte (im Bereich TRH nur 1,25m Breite möglich). Die Türen zwischen Fluren und Treppenhäusern werden dauerhaft offen gehalten.
	Durchgangsbreite >= 0,90 m bei Durchgängen, Türen		X			überall umgesetzt außer in den Fluren vor Kopfräumen der Unterrichtsstrakte (im Bereich TRH nur 1,25m Breite möglich). Die Türen zwischen Fluren und Treppenhäusern werden dauerhaft offen gehalten.
	keine Einschränkung der Bewegungsfläche durch Einbauten, Konstruktionsteile, Ausstattung		X			überall umgesetzt außer in den Fluren vor Kopfräumen der Unterrichtsstrakte (im Bereich TRH nur 1,25m Breite möglich). Die Türen zwischen Fluren und Treppenhäusern werden dauerhaft offen gehalten.
	Begrenzungsfläche zweier Rollstuhlnutzer 1,80 m x 1,80 m (auf Fluren nach max. 15 m)		X			überall umgesetzt außer in den Fluren vor Kopfräumen der Unterrichtsstrakte (im Bereich TRH nur 1,25m Breite möglich). Die Türen zwischen Fluren und Treppenhäusern werden dauerhaft offen gehalten.
	Bewegungsflächen >= 1,50 m vor Schiebetür	X				überall umgesetzt außer in den Fluren vor Kopfräumen der Unterrichtsstrakte (im Bereich TRH nur 1,25m Breite möglich). Die Türen zwischen Fluren und Treppenhäusern werden dauerhaft offen gehalten.
	Bewegungsflächen >= 1,50 m x 1,50 m bei Bedienelementen		X			überall umgesetzt außer in den Fluren vor Kopfräumen der Unterrichtsstrakte (im Bereich TRH nur 1,25m Breite möglich). Die Türen zwischen Fluren und Treppenhäusern werden dauerhaft offen gehalten.
	Kennzeichnung von Glasflächen		X			überall umgesetzt außer in den Fluren vor Kopfräumen der Unterrichtsstrakte (im Bereich TRH nur 1,25m Breite möglich). Die Türen zwischen Fluren und Treppenhäusern werden dauerhaft offen gehalten.
<b>2.2 Türen</b>						
	Gebäudeeingangstüren vorzugsweise Automattüren		X			am barrierefreien Zugang umgesetzt
	Pendeltüren mit Schließvorrichtung	X				
	Brandstutztüren mit zugelassener Offenhaltung		X			
	leicht offen- und schließbar		X			
	schwellenfrei/ technisch notwendige Schwelle < 2 cm Höhe		X			
	lichte Durchgangsbreite >= 0,90 m		X			überall umgesetzt außer in den Fluren vor Kopfräumen der Unterrichtsstrakte (im Bereich TRH nur 1,25m Breite möglich). Die Türen zwischen Fluren und Treppenhäusern werden dauerhaft offen gehalten.
	lichte Durchgangshöhe >= 2,05 m		X			überall umgesetzt außer in den Fluren vor Kopfräumen der Unterrichtsstrakte (im Bereich TRH nur 1,25m Breite möglich). Die Türen zwischen Fluren und Treppenhäusern werden dauerhaft offen gehalten.
	Ganzlastüren mit Sicherheitsglas und Kennzeichnung	X				überall umgesetzt außer in den Fluren vor Kopfräumen der Unterrichtsstrakte (im Bereich TRH nur 1,25m Breite möglich). Die Türen zwischen Fluren und Treppenhäusern werden dauerhaft offen gehalten.
	Bewegungsfläche vor Tür (1,50 m x 1,50 m)		X			überall umgesetzt außer in den Fluren vor Kopfräumen der Unterrichtsstrakte (im Bereich TRH nur 1,25m Breite möglich). Die Türen zwischen Fluren und Treppenhäusern werden dauerhaft offen gehalten.
	Dücker, Griffe in Höhe von 0,85 m		X			nur im Behinderten-WC umgesetzt
<b>2.3 Bodenbeläge</b>						
	Kontrastreiche Gestaltung der Türen		X			
	rutschhemmend R9, fest verlegt		X			
	visuelle Abhebung von Bauteilen		X			
<b>2.4 Aufzüge</b>						
	Bewegungsfläche vor Aufzug mind. 1,50 m x 1,50 m		X			überall umgesetzt außer in den Fluren vor Kopfräumen der Unterrichtsstrakte (im Bereich TRH nur 1,25m Breite möglich). Die Türen zwischen Fluren und Treppenhäusern werden dauerhaft offen gehalten.
	Abstand zu abwärtsführender Treppe >= 3,00 m		X			
	lichte Zugangsbreite >= 0,90 m		X			
<b>2.5 Treppen</b> (außer Rollstuhptappen außen)						
	barrierefreie Nutzrand der Betrittsgeber		X			
	offene Setzstufen unzulässig		X			
	beidseitig Handläufe		X			
	Handlauf Ø 30 – 45 mm		X			
	Handlauf Höhe 0,85 m bis 0,90 m		X			

**Vorhaben: Sanierung Grundschule Hanoier Straße, Hanoier Straße 1, 06132 Halle (Saale)**

Forderungen gemäß DIN 18040-1	nicht relevant	umgesetzt	nur eingeschränkt umgesetzt	nicht umgesetzt	Bemerkungen / Begründung
Handlauf darf keine freien Ende haben		X			
Handlauf kontrastreich ausbilden		X			
Halierung Handlauf an Unterseite		X			
helles, blendfreies Licht		X			
gerade Läufe bis 2,00 m Innen-Ø Treppenauge		X			
gleichmäßige Auftritte und Steigungen notwendig		X			
Stufenmarkierung (besonders erste u. letzte Stufe)		X			
<b>2.6 Rampen (im Gebäude)</b>		X			
entsprechender Bodenbelag					
Steigung < 6 %	X				
Keine Querrneigung	X				
Bewegungsflächen 1,50 m x 1,50 m am Anfang und Ende	X				
nutzbare Laubreite >= 1,20 m	X				
Zwischenpodest ab 6,00 m Länge	X				
Zwischenpodest Länge >= 1,50 m	X				
Radabweiser beidseitig, Höhe 10 cm	X				
beidseitige Handläufe (Anforderungen siehe Treppen)	X				
in Verlängerung der Rampe keine abwärtsführende Treppe	X				
<b>2.7 Rollstuhlhalteplätze</b>					
in Verlängerung der Rampe keine abwärtsführende Treppe	X				
Bewegungsfläche 1,50 m x 1,50 m	X				
Bewegungsfläche vor Rollstuhlhalteplatz 1,80 m x 1,50 m	X				
<b>3 Räume</b>					
<b>3.1 Veranstaltungen</b>					
bei fester Bestuhlung Standfläche und Anfahrbarkeit gewährleisten		X			
<b>3.2 Sanitärräume</b>					
mind. ein barrierefreies Besucher-WC im Gebäude		X			
Bedienungselemente in Höhe von 0,85 m		X			
WC-Tür außen mit Piktogramm		X			
Tür nach außen öffnend		X			
Nothilfanlage		X			
Bewegungsfläche 1,50 m x 1,50 m vor Sanitärobjekt (Überlagerung möglich)		X			
Bewegungsfläche neben WC-Becken beidseitig >= 90 cm		X			
WC-Becken Höhe 46 - 48 cm		X			
WC-Becken Rückenstütze 55 cm hinter Vorderkante WC		X			
Stützgriffe, umklappbar		X			
unterfahrbare Waschtisch (45-55 cm), Beinfreit >= 90 cm		X			
Waschtisch-Vorderkante Höhe < 80 cm		X			
Abstand Waschtischarmatur < 40 cm		X			
Einhebelständarmatur oder berührungslöse Armatur		X			
Temperaturbegrenzung < 49°C		X			
Spiegel, star befestigt, Hochformat > 1,00 m		X			
Kleiderhaken in 2 Höhen (sitzend und stehend erreichbar)		X			
Duschen niveaugleich/ mögliche Absenkung < 2 cm	X				
waagerechte Haltegriffe im Duschbereich	X				
Duschklappst 45 cm tief/ Höhe 46 - 48 cm/ Stützgriff beidseitig	X				
<b>4 Informations- und Orientierungssysteme</b>					
eindeutige und sichtbare Beschilderung		X			
Blindenleitsysteme				X	
gefahrlose Flucht- und Rettungswege		X			
BMA - akustische und optische Signale		X			
EIA		X			